

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

WIR DÜRFEN UNS NICHT EINSCHÜCHTERN LASSEN

Was lange währt, wird endlich gut – heißt es. Geht es um Repression und strafrechtliche Verfahren gegen Kurd*innen und ihre Institutionen, trifft das eher selten zu. Umso mehr überrascht dann das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Berlin vom 28. Februar, das sich mit der Frage der Rechtmäßigkeit einer Durchsuchung der Räume des Kurdischen Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit, Civaka Azad, auseinandersetzen hatte. Diese polizeiliche Maßnahme, die am 13. Juni 2018 stattfand, hat das Gericht als Verletzung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit des Wohnraums bewertet und für rechtswidrig erklärt. Das Verfahren wurde an das Landgericht Berlin zurückverwiesen. AZADÎ sprach mit Mako Qocgirî, Mitarbeiter von Civaka Azad.

*Civaka Azad hatte seinerzeit eine Verfassungsbeschwerde gegen die Durchsuchung eingelegt, über die nun nach so langer Verfahrensdauer entschieden wurde. Wie bewertest du die Begründung und Entscheidung der Richter*innen des Verfassungsgerichtshofs?*

Nachdem das Amts- und das Landgericht in Berlin unsere Klagen abgewiesen hatten, hat nun der Verfassungsgerichtshof Berlin unserer Klage stattgegeben. Das ist natürlich wichtig und zwar nicht nur für uns, sondern für die Arbeit von kurdischen Einrichtungen in Deutschland insgesamt. Wir haben immer wieder betont, dass das PKK-Verbot in Deutschland dazu führt, die Grundrechte von kurdischen Aktivist*innen und Menschen hierzulande zu verletzen. Das Urteil besagt letztlich genau dies. Jetzt wird das Verfahren zunächst einmal wieder an das Landgericht Berlin zurückverwiesen. Das heißt, der juristische Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Aber aus unserer Sicht muss das Urteil auch politische Konsequenzen nach sich ziehen. Denn wenn die Justiz das Vorgehen der Sicherheitsbehörden als Grundrechtsverletzung beurteilt, diese wiederum ihr Handeln mit dem PKK-Verbot rechtfertigen, ist aus unserer Sicht klar: das PKK-Verbot muss weg. Und diese Entscheidung muss von der Politik gefällt werden.

*Kannst du unseren Leser*innen noch einmal schildern, aus welchem Anlass und auf welcher Grundlage die Razzia 2018 stattgefunden hat und welche Konsequenzen daraus für euch und eure Arbeit entstanden sind?*

Es gab ein Ermittlungsverfahren gegen vier Vorstandsmitglieder des kurdischen Vereins NAV-DEM Berlin. Hintergrund dieses Verfahrens war eine angeblich geplante Feierlichkeit zum Jahrestag der Gründung der PKK. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens wurden am 13. Juni 2018 auf richterlichen Beschluss die Vereinsräumlichkeiten von NAV-DEM Berlin polizeilich durchsucht. Zu jenem Zeitpunkt befanden sich unsere Büroräumlichkeiten im Nachbarhaus von NAV-DEM Berlin. Das Büro hatte eine separate Eingangstür, eine eigene Hausnummer und einen eigenen Briefkasten. Obwohl der Durchsuchungsbefehl unsere Räumlichkeiten nicht umfasste, wurden sie dennoch von der Polizei durchsucht und unser technisches Material, darunter zwei Tower-PCs, beschlagnahmt.



Für uns wirkte das Ganze so, als ob die Sicherheitsbehörden quasi nebenbei auch unseren Arbeiten einen Schlag versetzen wollten. Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit, treffen uns mit Journalist*innen und Politiker*innen, vermitteln Gespräche zwischen kurdischen Akteur*innen und politischen Amtsträger*innen in Deutschland und machen natürlich auch auf die Probleme aufmerksam, die kurdischstämmige Menschen in Deutschland erleben. Und klar, viele dieser Probleme resultieren aus dem PKK-Verbot. Wir glauben deshalb, dass diese unrechtmäßige Razzia auch eine Antwort auf unsere Arbeit darstellen sollte. Es war ein Einschüchterungsversuch und zwar ein illegaler, wie das Gericht nun festgestellt hat.

Das Gericht hat in seinem Urteil die Durchsuchung als Verletzung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit des Wohnraums gewertet. Das ist sicherlich richtig. Aber Tatsache ist auch, dass diese Razzia einen Einschnitt in unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dargestellt hat. Auf unseren PCs befanden sich sensible Daten mit Kontaktdaten von Journalist*innen und Politiker*innen, mit denen wir im Austausch waren. Diese Daten haben sich die Sicherheitskräfte rechtswidrig angeeignet. Der eigentliche Skandal ist deshalb aus unserer Sicht noch viel größer. Es fanden massive Eingriffe in die Meinungs- und Pressefreiheit statt. Diese Grundrechtsverletzungen blieben leider vom Gericht unerwähnt.

Wir haben als Vorsichtsmaßnahme nach der Razzia unseren Mietvertrag in den damaligen Räumlichkeiten

gekündigt. Außer dieser Maßnahme hat sich an unserer Arbeit allerdings nicht viel verändert. Im Gegenteil, nach der Razzia sind noch mehr Menschen auf uns zugekommen und haben ihre Bereitschaft gezeigt, mit uns gemeinsam zu arbeiten. Der Einschüchterungsversuch der Sicherheitsbehörden ist quasi in die andere Richtung gegangen.

*Seit Bestehen kurdischer Zeitungen, TV-Sender, Nachrichtenagenturen, Verlage oder Öffentlichkeitsbüros stehen diese im Fokus deutscher Sicherheitsbehörden. Mithilfe von Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verboten soll verhindert werden, dass Kurd*innen ihre Sicht auf politische Ereignisse, Entwicklungen und Einschätzungen in der Öffentlichkeit darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch die verheerende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Januar im Zusammenhang mit den Verbotsbestätigungen gegen den Mezopotamien Verlag und den Musikvertrieb MIR zu sehen. Diese negative und diskreditierende Einstellung zur politischen und kulturellen Arbeit kurdischer Institutionen hat auch Civaka Azad zu spüren bekommen.*

*Wie versucht ihr, dem entgegenzuwirken und auch eine Änderung in der stereotyp kurd*innenfeindlichen deutschsprachigen Berichterstattung zu erreichen?*

Das ist natürlich eine mühselige Arbeit. Es bedarf viel Überzeugungsarbeit und diese versuchen wir zu leisten. Wir sprechen viel mit Journalist*innen, versuchen sie mit kurdischen Akteur*innen in Verbindung zu bringen und ihnen auf diese Weise die Sicht der Kurd*innen näherzubringen. Ich glaube, das ist keine leichte Arbeit, aber sie trägt auch Früchte. Wir dürfen nicht in eine Rolle verfallen, in der wir davon ausgehen, dass die Medien und Journalist*innen uns eh nicht hören wollen. Klar, es gibt auch Medien, die keinerlei Interesse an der kurdischen Sicht auf die Dinge haben. Aber viele Journalist*innen, mit denen wir zu tun haben, zeigen sich offen für unsere Informationen. Wenn wir also in eine Perspektive verfallen, in der wir sagen, „es ist ohnehin zwecklos, niemand will uns hören“, dann handeln wir fatalistisch.

Es gibt mittlerweile unzählige kurdische Jugendliche, die sich vielleicht im Gegensatz zu ihren Eltern oder Großeltern auf Deutsch gut artikulieren können und damit auch die Belange und Probleme der Kurd*innen in die Öffentlichkeit tragen können. Schon das Gespräch mit den Freund*innen oder der Nachbarschaft kann dazu führen, Vorurteile zu brechen. Und wenn wir in der Lage sind, gemeinsam mit diesen jungen Menschen selbstorganisiert eine breit aufgestellte Informationsarbeit auf die Beine zu stellen, können wir auch eine starke Gegenöffentlichkeit aufbauen. Ich glaube, das ist vielleicht auch der effektivste Weg, um das PKK-Verbot zweck- und nutzlos zu machen. Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen, sondern müssen gemeinsam und organisiert noch selbstbewusster in die Öffentlichkeit gehen.

*Das PKK-Betätigungsverbot von 1993, das in den vergangenen Jahrzehnten beständig um weitere Verbote von Organisationen und Symbolen erweitert worden ist, bildet bis heute die Grundlage für eine umfassende Kriminalisierung politischer Aktivitäten und Akteur*innen.*

*Es hat seitdem zahlreiche – leider bislang erfolglose – Initiativen gegeben, um eine Aufhebung dieser Verbote zu erreichen. Die politisch Verantwortlichen – insbesondere das Bundesinnenministerium – sind es, die bereit sein müssten, mit Kurd*innen in einen Dialog zu treten. Nun gibt es eine neue Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP. Wie schätzt du die Chancen für einen Diskus-*

*sionsprozess mit Vertreter*innen der Koalition in dieser Frage ein (unabhängig von den derzeitigen tiefgreifenden internationalen Konflikten und Entwicklungen) und würde Civaka Azad hier eigene Initiativen ergreifen bzw. sich anderen anschließen?*

Es ist schwer abzuschätzen, ob die Aufhebung des PKK-Verbots mit der neuen Bundesregierung möglich sein wird. Ich denke, ohne den Druck der Basis ist das kaum vorstellbar. Denn an den strategischen Beziehungen zur Türkei wird sich wohl auch unter der neuen Regierung nicht viel ändern. Aber wir haben die Möglichkeit, den Druck auf die Regierung hoch zu halten. Ich habe anfangs gesagt, das PKK-Verbot führt zu Grundrechtsverletzungen. Wenn es uns gelingt, diese Grundrechtsverletzungen sichtbarer zu machen, dann wächst der Druck auf die politisch Verantwortlichen. Praktisch jede Repressionsmaßnahme, die aus dem PKK-Verbot resultiert, ist ein Skandal. Zehntausende Menschen in Deutschland werden auf Grundlage dieses Verbots kriminalisiert, hunderttausende stigmatisiert. Und selbst in der Justiz häufen sich mittlerweile die Urteile, die unter Beweis stellen, dass das Vorgehen der Sicherheitsbehörden mit dem Recht in Deutschland nicht vereinbar ist. Wir haben also die Argumente in der Hand. Wir müssen sie gut einsetzen und selbstbewusst in die Öffentlichkeit treten, dann glaube ich, dass es für die Bundesregierung auf Dauer nicht einfach sein wird, an ihrem Repressionskurs festzuhalten. Selbst wenn dadurch das Verbot nicht gekippt werden sollte, wird es dadurch möglich sein, den Kriminalisierungskurs effektiv herauszufordern.

Das PKK-Verbot wird, solange es in Deutschland vorherrscht, stets ein politische Thema sein, mit dem sich die hier lebenden Kurd*innen auseinandersetzen werden. Folglich wird auch der politische Kampf gegen das Verbot auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt werden. Auch als Civaka Azad werden wir weiterhin nicht nur auf die Situation in Kurdistan aufmerksam machen, sondern auch die Probleme, mit denen die Kurd*innen hierzulande konfrontiert sind, versuchen auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu gehören natürlich auch die Kriminalisierung der Kurd*innen und das PKK-Verbot.

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Civaka Azad

Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.

VERBOTSPRAXIS

Stuttgart: Staatsschutzverfahren gegen Mazlum D. gestartet

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart hat am 14. Februar die Hauptverhandlung im Staatsschutzverfahren gegen Mazlum D. begonnen. Der kurdische Musiker wird im Zusammenhang mit § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) beschuldigt, seit Juli 2019 als „Kader“ der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) für das Gebiet Heilbronn verantwortlich gewesen zu sein. Zuvor soll sich der 41-Jährige als „hauptamtlicher Kader“ in Freiburg betätigt haben.

Mazlum D. ist türkischer Staatsbürger und wurde im Mai vergangenen Jahres im Kreis Esslingen verhaftet. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft. Ihm werden keine individuellen Straftaten, sondern nur allgemeine und für sich genommen legale politische Aktivitäten vorgeworfen. Diese bestanden unter anderem darin, Versammlungen organisiert, Vereinsmitglieder zur Teilnahme an Veranstaltungen mobilisiert oder Spendenkampagnen durchgeführt zu haben. Der Prozess gegen D. ist vorläufig bis Juli terminiert.

(ANF v. 14.02.2022/AZAD)

„Schluss mit der Öcalan-Phobie in Deutschland!“

Alljährlich findet Anfang Februar anlässlich des Jahrestags der Entführung und Inhaftierung des kurdischen Repräsentanten und Vordenkers Abdullah Öcalan der

sogenannte „internationalistische oder lange Marsch“ statt, bei dem zumeist kurdische Jugendliche und Internationalist*innen in mehreren Etappen für dessen Freiheit demonstrieren. Auftakt sollte diesmal Frankfurt a.M. sein. Doch schon vor dem Start verbot das Ordnungsamt Darmstadt das Zeigen von Bildern Abdullah Öcalans während der geplanten Veranstaltung. Dieses Verbot wurde am 5. Februar vom Verwaltungsgericht Darmstadt bestätigt.

Entgegen eines Rundschreibens des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 2018 ist es in diesem Zusammenhang auch laut einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen rechtlich zulässig, die Abbilder Öcalans zu zeigen. Doch das sah das Ordnungsamt Darmstadt anders und verbot das Zeigen der Abbilder. Als Hauptbegründung wurde hervorgebracht, es handele sich bei dem internationalistischen Marsch um eine Veranstaltung, die nicht allein die persönliche Situation des Gefangenen und Menschen Öcalans zum Gegenstand habe, sondern vielmehr solle die Zielsetzung der Veranstaltung entgegen dem angemeldeten Text ein PKK-nahes Gepräge aufweisen. Insofern verbot das Ordnungsamt Darmstadt, das für die Route zwischen Frankfurt und Darmstadt zuständig ist, das Zeigen des Abbildes von Öcalan.

Rot-Gelb-Grün: „Eindeutiger PKK-Bezug“

Gegen diese Auflage wurde von dem Anmelder mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Darmstadt Beschwerde eingelegt. Obwohl der Anmelder versichert hat, dass er gewährleisten werde, dass einzig und

Internationalistischer Langer Marsch in Saarbrücken

Foto: anf



allein die Haftbedingungen Öcalans im Fokus dieser Versammlung stehen werden und sogar ein Konzept zur Durchsetzung dieses thematischen Schwerpunktes vorgelegt hat, hat das Verwaltungsgericht das Verbot der Versammlungsbehörde bestätigt und das Versammlungsrecht aus Art. 8 Grundgesetz eingeschränkt. Das Verwaltungsgericht hat dabei auch die Begründung vorgebracht, dass die Farben Rot, Gelb und Grün einen eindeutigen Bezug zur PKK herstellen würden, obwohl es sich hierbei um die traditionellen Farben der kurdischen Bevölkerung handelt.

Wie in den letzten Jahren kam es auch diesmal während der verschiedenen Etappen des internationalistischen Marsches zu massiven polizeilichen Behinderungen, Personalienfeststellungen und Festnahmen.

Polizeiliche Repression gab es auch bei Kundgebungen in mehreren Städten rund um den 15. Februar, dem Tag des „Internationalen Komplotts“ gegen Abdullah Öcalan. In Berlin stellte die Polizei nach einer Demonstration die Personalien von etwa zehn Teilnehmenden fest, die „Bijî Serok Apo“ gerufen haben sollen. In Hannover wurden während einer Demonstration wegen derselben Parole drei Personen in polizeilichen Gewahrsam genommen.

(ANF v. 05.02.2022 u. 13.02.2022/AZADİ)

Razzia in Hamburg auf Intention des türkischen Generalkonsulats

Berichte des Redaktionsnetzwerks Deutschland vom 24. Februar und der Deutschen Welle vom 1. März werfen grundsätzliche Fragen nach der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Justizbehörden auf. Ausgangspunkt der Recherchen war eine am 21. Januar um 6.13 Uhr stattfindende Hausdurchsuchung gegen den Hamburger Ali. A. Vorgeworfen wurde ihm von der Hamburger Staatsanwaltschaft, er hätte verbotene Symbole der PKK auf Facebook verbreitet. Konkret ging es um einen Videobeitrag auf der Webseite der kurdischen Nachrichtenagentur ANF, in dem eine kurdische politische Führungsfigur vor dem Hintergrund einer PKK-Fahne spricht.

Soweit leider trauriger Alltag in Deutschland, dass wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, also des Zeigens von Symbolen angeblich mit der PKK verbundener Organisationen oder des Teilens entsprechender Abbildungen in den sozialen Medien, jährlich hunderte sinnloser Strafverfahren losgetreten werden, die oft auch mit Hausdurchsuchungen bei den Betroffenen verbunden sind.

Brisant macht den Fall der Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Ausgangspunkt war ein Rechtshilfeersuchen der Türkei, eingereicht bei der Staatsanwaltschaft Mainz. Unterfüttert von einer dicken Anklageschrift wurde Ali A. Propaganda für die „Terrororganisation PKK“ vorgeworfen. Obwohl in den türkischen Akten bereits vermerkt war, dass ein bereits vorher gestelltes Rechtshilfeersuchen im Fall von Ali A. von der deutschen Justiz abgelehnt worden war, wurde die Mainzer Staatsanwaltschaft aktiv. Die Ermittlungen ergaben aber bald, dass es sich um eine Personenverwechslung handelte. Die Vorwürfe richteten sich nicht gegen den in Mainz lebenden Ali A., sondern gegen einen Namensvetter in der Nähe von Hamburg. Anstatt den Fall nun ruhen zu lassen, reichte die Mainzer Staatsanwaltschaft die Sache an die in Hamburg zuständigen Kollegen weiter. Dies führte dann zu der oben beschriebenen Hausdurchsuchung in den frühen Morgenstunden.

In dem darauf folgenden Ermittlungsverfahren machte sich die Hamburger Staatsanwaltschaft zwar nicht die mutmaßlichen Beweise der türkischen Justiz zu eigen, glaubte aber doch genug Hinweise für ein eigenes Ermittlungsverfahren entdecken zu können: Eben das Posten der beschriebenen Webseite von ANF. Trotzdem enthält die Ermittlungsakte von Ali A. haufenweise mutmaßliche Beweise der türkischen Staatsanwaltschaft Ankara, unter anderem ein Dutzend Facebook-Posts von Ali A., seitenlange Berichte des türkischen Geheimdiensts zur PKK oder die Begriffserklärung Terrorpropaganda.

Der Anwalt von Ali A., Mahmut Erdem, kritisierte auch, dass aus „verfahrensökonomischen Gründen“ die Posts seines Mandanten nicht übersetzt wurden. Dies hätte zu einer schnelleren Klärung der Vorwürfe führen können. Er betonte, dass ANF in Deutschland nicht verboten sei. Dass die Staatsanwaltschaften einem Rechtshilfeersuchen der Türkei erneut nachgekommen seien, das von der deutschen Justiz bereits abgelehnt wurde, bezeichnete er als skandalös. Darüber hinaus forderte er, dass Rechtshilfeersuchen seitens der Türkei, die sich auf Vorwürfe wie „Terrorpropaganda“ beziehen, grundsätzlich abzulehnen seien, da die Türkei einen anderen Begriff von Terrorismus habe, der prinzipiell jede*n Oppositionelle*n treffen könne.

Laut Auskunft des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko, DIE LINKE, nehmen die Rechtshilfeersuchen seitens der Türkei zu. Eine Auskunft des Bundesministeriums für Justiz auf eine Kleine Anfrage nannte im

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Jahr 2019 270, 2020 303 und 2021 416 solcher Ersuchen seitens der Türkei.

Fazit des Ganzen: Politik und die juristischen Standesorganisationen werden nicht müde, bei jeder Gelegenheit die Überlastung der Justiz zu beklagen. Aber wenn es darum geht, lapidare Vergehen wie das Zeigen von Symbolen kurdischer Organisationen zu verfolgen, werden weder Kosten noch Mühe noch die Zusammenarbeit mit der autoritären türkischen Regierung gescheut.

(rnd v. 24.02.2022 u. DW v. 01.02.2022/AZADİ)

Polizei stoppt Mannheimer Bus nach Straßburg

Die Polizei stoppte am 12. Februar einen Bus aus Mannheim, der auf dem Weg zu einer Demonstration für die Freiheit von Abdullah Öcalan in Straßburg war. Elf junge Aktivist*innen wurden aus dem Bus geholt. Während der polizeilichen Maßnahme wurden Medienschaffende, die das Vorgehen filmten, von der Polizei bedroht.

In Straßburg fand an diesem Tag eine Demonstration aus Anlass der Verschleppung Abdullah Öcalans in die Türkei vor 23 Jahren statt. Die Entführung des PKK-Gründers erfolgte in internationaler Zusammenarbeit verschiedener Staaten. Die kurdische Befreiungsbewegung bezeichnet die Verschleppung daher als internationales Komplott, das mit der erzwungenen Ausreise Öcalans aus Syrien im Oktober 1998 begonnen hat und bis heute andauert. Die Bundesrepublik Deutschland macht mit ihrer Kriminalisierungspolitik deutlich, dass sie Teilhaberin dieses Komplotts ist.

(ANF v. 12.02.2022/AZADİ)

Hausdurchsuchungen gegen kurdische Aktivist*innen in Bielefeld

Wie erst jetzt veröffentlicht wurde, kam es den Morgenstunden des 16. Dezember 2021 zu Hausdurchsuchungen bei vier jungen kurdischen Personen in Bielefeld. Der Durchsuchungsbeschluss wurde im November 2021 richterlich angeordnet. Begründet wurde die Durchsuchung mit den politischen Aktivitäten der vier Betroffenen, der konstruierte Vorwurf: Verdacht der

Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, § 129b StGB. Sie sollen angeblich einer Jugendorganisation der PKK angehören. Durchsucht wurden die Privatwohnungen und Gemeinschaftsräume innerhalb der Wohnungen. Bei zwei Betroffenen wurden auch Fahrzeuge durchsucht und bei einem Betroffenen der Arbeitsplatz aufgesucht. Unter den beschlagnahmten Gegenständen befinden sich Mobiltelefone, sämtliche Notizen und Datenträger, wichtiges Lernmaterial für das Studium und bei einer Betroffenen gar dutzende beschriftete CDs mit Privatvideos aus früher Kindheit. Bei der betroffenen jungen Frau wurde die Durchsuchung der Privaträume ausschließlich von männlichen Beamten durchgeführt. Wie sich aus dem Durchsuchungsbeschluss ergab, wurden offenbar bereits seit langem PKWs durch paltzierte Wanzen abgehört und Telefone überwacht. Alle Beschuldigten sind mittlerweile mit anwaltlicher Unterstützung versorgt. Festgenommen wurden sie nicht.

(ANF v. 16.02.2022/AZADİ)

Weiterer Prozess gegen kurdische Aktive in Lüneburg

In Lüneburg beginnt am 8. März ein weiterer Prozess gegen kurdische Aktivist*innen, denen Verstöße gegen das PKK-Betätigungsverbot vorgeworfen werden. Angeklagt sind zwei Vorstandsmitglieder des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurdinnen und Kurden in Hannover e.V. (NAV-DEM Hannover). Konkreter Tatvorwurf in einem Fall: Posieren für ein Gruppenfoto, das Rufen einer Parole, der Verkauf von Zeitungen und das Sammeln von Spenden. Der zweiten beschuldigten Person wird zur Last gelegt, eine Rede gehalten zu haben.

Die vorgeworfenen „Straftaten“ sollen sich 2017 im niedersächsischen Lehrte bei einer Gedenkveranstaltung für einen im Kampf gegen die türkische Armee getöteten Guerillakämpfer zugetragen haben. Die Zusammenkunft war von der Polizei observiert und genutzt worden, um die Vereinsräume von NAV-DEM Hannover im April 2018 zu durchsuchen. In der Folge wurden Verfahren gegen mehrere Personen eingeleitet, zwei der Prozesse haben vor dem Landgericht Lüneburg bereits stattgefunden. Die Ermittlungen gegen den fünfköpfi-

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADİ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



gen Vorstand dienten als Vorwand für die Durchsuchung und öffentliche Diffamierung des Vereins. Die meisten Verfahren sind mittlerweile eingestellt worden.

(ANF v. 28.02.2022/AZADİ)

Ampel-Regierung hält an antikurdischer Verbotspolitik fest

Die Bundestagsabgeordnete Gökay Akbulut, DIE LINKE, hat die neue Bundesregierung nach ihrer Position zum Verbot von kurdischen Verlagen und Symbolen befragt. Die Antwort der Bundesregierung zeigt eine Fortsetzung der Verfolgungspolitik der Großen Koalition. Akbulut hatte gefragt, ob die Bundesregierung das unter dem ehemaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) 2019 verhängte Verbot der Medienhäuser Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH und MIR Multimedia GmbH neu bewerten werde oder an der Praxis des vormaligen Bundesinnenministers, Symbole auch völlig legaler Organisationen dem Kennzeichenverbot der PKK zuzuordnen, festhalte. In der Antwort macht die Bundesregierung klar, dass sie eine Bewertung und Überprüfung des Verbots kurdischer Verlage nicht für nötig erachtet

und sich auch an der „Bewertung von PKK-Symbolik“ nichts geändert habe.

Akbulut kommentiert die Antwort der Bundesregierung: „Bedauerlicherweise wird der repressive Kurs gegen kurdische Organisationen in Deutschland auch unter der neuen Bundesregierung fortgeführt. Es macht mich wütend zu sehen, dass die Ampel-Koalition das unter dem alten Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) 2019 verhängte Verbot gegen zwei kurdische Verlagshäuser nicht weiter hinterfragt, obwohl dieses mit schwerwiegenden Eingriffen in Kunst- und Medienfreiheit einhergeht.“

Auch bei politischer Betätigung müssen Kurdinnen und Kurden weiterhin mit Kriminalisierung rechnen. Bei Symbolen völlig legaler kurdischer Organisationen scheut sich die neue Bundesregierung, endlich für Rechtsklarheit zu sorgen und ein unsinniges Rundschreiben des vormaligen Bundesinnenministers aufzuheben, das diese Kennzeichen in die Nähe des PKK-Verbotes rückt. Wer diese Kennzeichen verwendet, ist auch unter der Ampel-Koalition immer noch völlig überzogenen Maßnahmen von Polizei und Versammlungsbehörden ausgesetzt, obwohl diese Symbole nicht verboten sind.“

(ANF v. 16.02.2022/AZADİ)

REPRESSION UND WIDERSTAND

Niedersachsen: Großrazzia gegen Linke

In Niedersachsen hat die Polizei Braunschweig am 17. Februar zwölf Privatwohnungen sowie das linke Kulturzentrum Nexus durchsucht. Die Razzien richteten sich nach Angaben der Polizei gegen Beschuldigte aus dem linken Spektrum wegen schwerer Gewaltdelikte aus dem Jahr 2021. Es seien Datenträger, Unterlagen und Waffen sichergestellt worden. Endlich werde gegen „Brutnester der antideutsche Kriminalität in der Löwenstadt“ vorgegangen, lobte die Neonazipartei „Die Rechte“ auf Twitter die Polizei.

(jw v. 18.02.2022/AZADİ)

Anti-Siko-Demonstration in München

In München gingen am 19. Februar über 3.000 Menschen gegen die sogenannte „Sicherheitskonferenz“, eine Zusammenkunft der Rüstungsindustrie mit Vertreter*innen der imperialistischen Staaten, auf die Straße. Die Teilnehmer*innen teilten sich auf verschiedene Blöcke auf, die jeweils thematisch geordnet waren. Es gab Blöcke zu Themen wie Sozialismus, Jugend oder Antikapitalismus. Auch ein internationalistischer Block mit

Fokus auf Kurdistan und die Bewegung der Zapatistas in Mexiko lief mit.

Zum Ende der Demonstration konnte die Münchner Polizei sich offenbar nicht beherrschen und versuchte mit brutaler Gewalt, Menschen wegen Nichtigkeiten zu verhaften. Diesen Angriffen wurde solidarisch eine klare Antwort gegeben. Trotzdem wurden vier Personen vorübergehend festgenommen und es kam zu mehreren Identitätsfeststellungen.

(ANF v. 20.02.2022/AZADİ)

Rheinmetall Entwaffnen lädt zur Aktionskonferenz nach Kassel

Das Bündnis „Rheinmetall Entwaffnen“ kündigt für den 26. März eine eintägige Aktionskonferenz in der Rüstungsstadt Kassel an. Auf dem Treffen sollen erste Pläne für nachhaltige Proteste gegen die örtliche Rüstungsindustrie „ausgetüftelt“ werden, wie das Bündnis in einem Kommuniqué auf seiner Webseite schreibt.

Mit inhaltlichen Diskussionen und Workshops sowie praxisorientierten Arbeitsgruppen soll die Aktionskonferenz einen Ort bieten, an dem sich verschiedene politische Spektren über aktuelle Fragen austauschen.

AKTIONSKONFERENZ

KASSEL ENTWAFFNEN IST KEINE KUNST



WAR STARTS HERE, LET'S STOP IT HERE! +++

NO BORDER, NO NATION - STOP DEPORTATION

+++ BIR ELIN NESI VAR, IKI ELIN SESI VAR +++ JIN, JIVAN, AZADI! +++

<https://rheinmetallentwaffnen.noblogs.org/aktionskonferenz-2022/>

Ausdrücklich eingeladen sind Klimaaktivist*innen, Feminist*innen, Antirassist*innen, Antifaschist*innen und Künstler*innen aus sozialen Bewegungen und NGOs. „Unsere Aktionen werden so vielfältig und entschlossen sein wie die Bewegungen, aus denen wir kommen“, schreibt Rheinmetall Entwaffnen in der Einladung zur Konferenz.

Kassel ist seit über 100 Jahren eine zentral gelegene Rüstungsstadt in Deutschland. Hier wurden Waffen für die deutsche Kriegsführung produziert und während des Faschismus auch Zwangsarbeiter*innen beschäftigt. Heute produzieren Rheinmetall und Krauss-Maffei Wegmann (KMW) vor Ort Panzer für weltweite Militäreinsätze. So sind, wie Rheinmetall Entwaffnen betont, „beispielsweise die Leopard-2-Panzer, mit denen das türkische Regime unsere Freund*innen der kurdischen Freiheitsbewegung überfällt“ in Kassel gebaut worden.

Aus diesem Grund gab es bereits im Jahr 2020 eine eintägige Aktion von Rheinmetall Entwaffnen in der nordhessischen Stadt. Mehrere Hundert Aktivist*innen blockierten damals die Zufahrten zu KMW. Es war eine Aktion mit großer Beteiligung, obwohl sie unter Pandemiebedingungen stattfinden musste.

(ANF v. 25.02.2022/AZADI)

Europaweite Fahndung nach MLPD-Politiker*innen

Vorwurf: Internationale Kontakte zu PKK, YPG/YPJ und DHKP-C

Im Sommer 2021 hatte der ehemalige Chef der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD), Stefan Engel, eine Klage gegen das Land Thüringen gewonnen. Das Amtsgericht Meiningen hatte entschieden, dass dieser zu Unrecht als „Gefährder“ vom Inlandsgeheimdienst eingestuft worden war. Im Laufe des Verfahrens war öffentlich geworden, dass der Verfassungsschutz Engel und seine Partnerin Monika Gärtner-Engel europaweit zur Fahndung (gem. §§ 131-131c Strafprozessordnung) ausgeschrieben hatte. Hier von betroffen ist laut einer aktuellen Pressemitteilung auch die jetzige Parteivorsitzende Gabi Fechtner. Das bedeutet nicht, dass gegen diese Personen gleich ein Haftbefehl erlassen wird, aber: „Es war eine Ausschreibung für verdeckte Ermittlungen. Die Behörden sollten ständig darüber informiert werden, wo sich die ausgeschriebenen MLPD-Politiker*innen aufhalten“, erklärte Rechtsanwalt Peter Weißpfennig gegenüber dem Neuen Deutschland. In diesen Maßnahmen sehen die Betroffenen eine Kriminalisierung ihrer Partei. „Die MLPD ist eine zugelassene und grundgesetzlich geschützte demokratische Partei. Gabi Fechtner, Monika Gärtner-Engel und Stefan Engel wurden noch nie von irgendeinem deutschen Gericht verurteilt“, so Weißpfennig.

Der Verfassungsschutz begründet die Fahndungsausschreibung mit den Kontakten der MLPD-Politiker*innen zu linken kurdischen und türkischen Gruppierungen, die sowohl von türkischen als auch deutschen Behörden als terroristische Organisationen eingestuft sind – für Rechtsanwalt Frank Jasenski eine abenteuerliche Argumentation: „Dabei richtet sich die Arbeit kurdischer und türkischer Revolutionäre gegen das faschistische Regime des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Das ist ja wohl gerechtfertigt und kein ‚Terrorismus‘.“

Den Politiker*innen werden Kontakte vorgeworfen u.a. zur PKK, den nordsyrischen kurdisch-dominierten Verteidigungs- und Fraueneinheiten YPG/YPJ sowie der linken türkischen DHKP-C aus der Türkei. Den Akten habe er entnehmen können, dass gegenüber den

MLPD-Aktiven der Vorwurf bestehe, „internationale Kontakte mit terroristischen Organisationen auf Führungsebene“ zu pflegen, sagte Peter Weißpfennig. Das könne eine Kriminalisierung nach §§ 129a, 129b StGB bedeuten, befürchtet er.

Das Strafrecht über „Internationale Strafverfolgung und Strafvollstreckung“ wird in §§ 131-131c Strafprozessordnung geregelt. Es gibt den Unterschied zwischen einer Ausschreibung zur Festnahme und einer zur Aufenthaltsermittlung. Eine Ausschreibung darf auch zur Sicherstellung einer Fahrerlaubnis, zur ED-Behandlung, Anfertigung einer DNA-Analyse oder zur Identitätsfeststellung angeordnet werden. Auch kann gegen mutmaßliche Zeug*innen einer Straftat länderübergreifend gefahndet werden.

(ND v. 09.02.2022/AZADÍ)

GERICHTSURTEILE

Michel Brandt wegen Kurdistan-Solidarität verurteilt

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Michel Brandt, DIE LINKE, ist am 21. Februar wegen seiner Solidarität mit Kurdistan vom Amtsgericht Karlsruhe zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Dem Linkspolitiker wurde vorgeworfen, 2019 Bilder von einer Demonstration in Straßburg auf Facebook und Instagram veröffentlicht zu haben, auf denen in Deutschland verbotene Fahnen zu sehen sind. Brandt hatte als Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Europarats vor 25.000 Kurd*innen gegen den völkerrechtswidrigen Angriff auf die autonome Region Rojava Stellung bezogen und den sofortigen Rückzug der türkischen Truppen gefordert. Außerdem habe er laut Staatsanwaltschaft verbotene Symbole verwendet, so etwa bei Aufrufen auf seiner Homepage und in seinen Social Media-Auftritten zu Demonstrationen in Karlsruhe gegen den Krieg, den die Türkei gegen die Bevölkerung von Rojava führt.

Nur zwei Wochen nach Beendigung der parlamentarischen Tätigkeit von Michel Brandt stellte die Karlsruher Staatsanwaltschaft ihm einen Strafbefehl über 14.000,00 Euro zu. Am Montag verurteilte ihn das Amtsgericht Karlsruhe zu 60 Tagessätzen je 70,00 Euro (4200,00 Euro). Der baden-württembergische Landesverband der Linken bezeichnet es als „unverständlich, dass die Staatsanwaltschaft wegen etwas, das sich 2019 ereignete, mit der Anklage bis kurz nach dem Ende des Bundestagsmandat von Brandt wartete“.

Michel Brandt selbst erklärte in dem Verfahren: „Dass dieser Prozess hier so stattfindet, zeigt doch den juristischen Irrsinn, der sich aus dem völlig falschem PKK-Verbot ergibt. Es verstößt gegen die Meinungsfreiheit, wenn ich als gewählter Parlamentarier wegen Protesten gegen den Krieg Erdoğan gegen die

Kurd*innen und Rojava angeklagt werde. Für mich stehen die beanstandeten Farben Rot, Grün und Gelb für das Projekt Rojava, für ein Projekt des Friedens.“

(ANF v. 22.02.2022/AZADÍ)

Präventives Demoverbot in Brandenburg rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Cottbus hat ein von der Versammlungsbehörde des Landes Brandenburg angeordnetes 14-tägiges präventives Verbot unangemeldeter Versammlungen für rechtswidrig erklärt. Das Gericht habe dies am 4. Februar in einem Eilverfahren entschieden, teilte es am 8. Februar mit. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Nach zahlreichen nicht angemeldeten Demonstrationen gegen die Corona-Politik mit Tausenden Teilnehmern hatte die Polizei diese Versammlungen in Cottbus generell untersagt. Das Gericht bemängelte die Begründung.

(jw v. 09.02.2022/AZADÍ)

Verbot zweier Versammlungen beim G20-Gipfel in Hamburg waren rechtswidrig

Während des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 verhängte der Senat per Allgemeinverfügung eine generelle Sperrzone von 38 Quadratkilometern, in der Demonstrationen und Versammlungen generell verboten waren. Diese Praxis erklärte die dritte Kammer des Verwaltungsgerichts Hamburg am 25. Januar für rechtswidrig. Geklagt hatte das globalisierungskritischen Netzwerks ATTAC, welches für den 7. Juli 2017 zwei Versammlungen unter dem Motto „Freihandel Macht Flucht“ in eben dieser Sperrzone angemeldet hatte. Das Gericht stellte fest, dass auch im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ein Versammlungsverbot

nur dann gerechtfertigt wäre, „wenn von der betroffenen Versammlung eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausginge“, wie es in einer Mitteilung des Gerichts heißt. Bei den von ATTAC angemeldeten Versammlungen habe die Kammer „eine konkrete Gefahr in diesem Sinne aber nicht feststellen können“. Gegen das Urteil kann die Stadt noch in Berufung gehen.

Bei dem Verfahren handelt es sich um eine Feststellungsklage, die im März 2018 eingereicht wurde, um

das Vorgehen des Senats wenigstens im Nachhinein als rechtswidrig zu erklären. Einen Eilantrag der Klägerin hatte das Verwaltungsgericht am 30. Juni 2017 abgelehnt. Einen gegen diesen Beschluss gerichtete Beschwerde der Klägerin vor dem Hamburgischen Obergericht (OVG) wurde am 6. Juli 2017 ebenfalls abgelehnt.

(jw v. 28.02.2022/AZADİ)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Abschiebung von Heybet Şener gestoppt

Eine für den 4. Februar geplante Abschiebung des kurdischen Aktivisten Heybet Şener aus München nach Istanbul konnte gestoppt werden. Wie sein Rechtsanwalt Mathes Breuer gegenüber Telepolis äußerte, habe sich bei Şener kein PCR-Test auf das Coronavirus durchführen lassen. Der 31-Jährige wurde daraufhin vorläufig auf freien Fuß gesetzt. Ausschlaggebend für die abgesagte Rückführung dürften vor allem die Proteste von Politik, Kirche und Flüchtlingsorganisationen für ein Bleiberecht für Şener gewesen sein.

Heybet Şener war am 2. Februar bei einem Behördenbesuch im Landratsamt Erding festgenommen worden, wo er eigentlich einen Termin für die Verlängerung seiner Aufenthaltsgestattung hatte. Der Kurde ist 2018 aus der Türkei nach Deutschland geflohen, weil er dort politisch verfolgt wird. Unter sogenannten Terrorvorwürfen ist er bereits zu mehr als acht Jahren Haft verurteilt worden, weitere Verfahren sind anhängig. Dabei geht es unter anderem auch um den Vorwurf der Präsidentenbeleidigung.

Obwohl den bayerischen Behörden bekannt ist, dass in der Türkei mindestens ein Haftbefehl gegen Şener vorliegt, bestand man bis zuletzt auf die Abschiebung. Am Vormittag des 4. Februars hatte das Verwaltungsgericht München noch einen Eilantrag gegen die Abschiebung des kurdischen Aktivisten abgelehnt. Die Maschine von Turkish Airlines, mit der Şener um 13.45 Uhr von München aus nach Istanbul gebracht werden sollte, flog dennoch ohne ihn ab. Das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen ließ verlauten, dass sich im Zuge einer ärztlichen Untersuchung Zweifel an der Reisefähigkeit von Şener ergeben hätten.

(ANF v. 04.02.2022/AZADİ)

„Verbrecherische Entscheidung“: Der Abschiebeskandal Abdulkadir Oğuz

Der in der Türkei zu mehr als 25 Jahren Gefängnis verurteilte Abdulkadir Oğuz soll aus Deutschland ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist der Meinung, der Kurde sei nicht Opfer politischer Strafverfolgung.

Abdulkadir Oğuz, Mitglied der HDP und in der Türkei zu 25 Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, soll aus Deutschland abgeschoben werden. Noch sitzt er nicht in Abschiebehaft, aber er ist bereits seit Ende Januar „ausreisepflichtig“, wie es im Bürokratendeutsch heißt. Das heißt, er kann jeden Moment abgeschoben und an die türkische Diktatur ausgeliefert werden.

Vorgeworfen wird ihm von der türkischen Justiz, er habe 2011 und 2012 Brandanschläge auf ein AKP-Büro und andere Örtlichkeiten angeordnet. Obwohl die „Beweise“ des türkischen Gerichts sich dabei auf Aussagen sogenannter „geheimer Zeugen“ stützen, argumentiert das BAMF, Oğuz sei nicht Opfer politischer Strafverfolgung, sondern einfach nur ein Krimineller. Dies wird u.a. damit begründet, dass er in der Türkei nicht von einem Anti-Terror-Gericht, sondern von einem „normalen“ Regionalgericht verurteilt wurde. Das BAMF schreibt in seiner Ausweisungsverfügung zudem, dass davon ausgegangen werden könne, dass „wichtige rechtsstaatliche Prinzipien im gerichtlichen Verfahren (in der Türkei) beachtet wurden“. Zudem sei es in den letzten Jahren zu positiven Justizreformen gekommen, die den türkischen Rechtsstaat gestärkt hätten. Zu den Einwänden, dass Abdulkadir Oğuz bereits während einer früheren aus politischen Gründen verhängten Haftstrafe zwischen 2021 und 2014 gefoltert wurde und dies ihm auch während einer erneuten Haftstrafe drohen könnte, erklärt das BAMF zynisch, dies sei unwahrscheinlich, da in der Türkei nur auf Polizeistationen, aber nicht im Gefängnis gefoltert würde. Die Höhe der vom türkischen Gericht verhängten Haft-

strafe von 25 Jahren hält das BAMF für angemessen, weil „sonst eine eindeutige Signalwirkung an die Organisation (PKK) ausbliebe“.

Abdulkadir Oğuz ist leider kein Einzelfall. Zunehmend ignorieren nicht nur das BAMF, sondern auch im Nachgang die Verwaltungsgerichte die politischen und juristischen Realitäten in der Türkei in einer Weise, die an Realitätsverlust grenzt. So hat etwa das Komitee des Europarates zur Verhinderung von Folter (CPT) noch im Mai 2021 in einem aktuellen Bericht zur Situation in türkischen Gefängnissen festgehalten, dass es dort in vielen Fällen zu schlechter Behandlung, Folter und Missbrauch komme. Auch eine weitere Ausführung im Ausweisungsbescheid gegen Abdulkadir Oğuz, politische Oppositionelle könnten sich prinzipiell frei und unbehelligt am politischen Prozess beteiligen, spricht der Realität und den politischen Gefangenen in der Türkei Hohn. Es kann nicht angehen, dass Menschen in eine Diktatur abgeschoben werden, weil deutsche Behörden und Justiz sich eine politische Parallelwelt schaffen, die im krassen Widerspruch zur Einschätzung internationaler Organisationen und der allgemein zugänglichen Nachrichtenlage steht.

(ANF v. 19.02.2022/AZADİ)

„Nancy Faeser, setzen Sie die Abschiebungen in die Türkei aus!“

Gemeinsam mit Dutzenden weiteren Initiativen und Einzelpersonen fordert der kurdische Dachverband KON-MED e.V. Bundesinnenministerin Nancy Faeser in einem offenen Brief auf, aufgrund der politischen Lage in der Türkei alle Abschiebungen von Kurd*innen in die Türkei sofort auszusetzen. In dem am 18. Februar veröffentlichten Brief heißt es:

„In den vergangenen Tagen erreichten uns gehäuft Nachrichten über Abschiebungen von Kurd*innen, die hier in Deutschland Asyl beantragt hatten, in die Türkei. Erst heute erfuhren wir, dass der Kurde Bülent Çelik derzeit am Flughafen in Frankfurt festgehalten wird, um von dort abgeschoben zu werden, ebenso wie Muhammed Tunç, Heybet Şener, Abdulkadir Oğuz und andere.

Diese (versuchten) Abschiebungen verstoßen ganz klar gegen Artikel 16a des Grundgesetzes, da bekannt ist, dass Kurd*innen, als Angehörige ethnischer und

religiöser Minderheiten und Oppositionelle, in der Türkei politisch verfolgt werden. So wurde zum Beispiel Abdulkadir Oğuz auf Grundlage gefälschter Zeugenaussagen aus politischen Gründen in der Türkei zu einer Haftstrafe von 25 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Dass ihm genauso wie den anderen abgeschobenen Menschen Inhaftierung, Folter, Repression und eventuell sogar Mord droht, scheint dabei kein Hindernis für die deutschen Behörden darzustellen. Im Gegenteil: das Ihrem Ministerium unterstellte BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist der Ansicht, dass in türkischen Gefängnissen alles in Ordnung und das Leben in der Türkei sicher sei. Ähnlich verhält es sich in den meisten anderen vom BAMF abgelehnten Asylverfahren ebenfalls.

Wir sind uns jedoch sicher, dass es Ihnen und den Ihnen unterstehenden Behörden durchaus bekannt ist, dass die Türkei nicht den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der UN-Menschenrechtskonvention konform ist und dass sich die Situation in den Gefängnissen insbesondere für politische Gefangene in den letzten Jahren wieder extrem verschlechtert hat. Isolationshaft, Folter und andere Repressionsmaßnahmen gegen politische Gefangene, die eindeutig Verletzungen nationalen und internationalen Rechts darstellen, sind an der Tagesordnung.

Ihr Ministerium ist ebenfalls über den massiven antikurdischen Rassismus im Westen der Türkei informiert, der regelmäßig für Pogrome gegen kurdische Menschen sorgt. Kurdische Menschen können, sobald sie sich als solche zu erkennen geben, im Westen der Türkei nicht sicher leben, wie oft in Ablehnungsbescheiden fälschlicherweise behauptet wird. Sie sind dort extremen ständigen rassistischen Übergriffen bis hin zu Lynchmorden ausgesetzt. Die Weigerung Ihres Ministeriums, diese Tatsachen anzuerkennen, ist eine politische Entscheidung.

Da Sie als Innenministerin die direkte Vorgesetzte des BAMF sind, der Behörde, die für die Entscheidung über die Anerkennung von Asylanträgen zuständig ist, haben Sie auch einen direkten Einfluss auf die Entscheidungen dieser Behörde. Die Entscheider*innen des BAMF sind nicht unabhängig und unparteiisch, sondern sie setzen die politischen Vorgaben Ihres Ministeriums um. Ob die tatsächliche und allgemein bekannte Situation in der Türkei in Asylanträgen entsprechend gewürdigt wird und politisch verfolgte Kurd*innen hier Schutz erhalten, hängt von Ihren Vorgaben und Weisungen ab.

Darum fordern wir als KON-MED e.V., gemeinsam mit den Unterzeichnenden dieses Briefes, Sie hiermit als Bundesministerin des Innern und für Heimat auf, aufgrund der aktuellen politischen Lage in der Türkei alle Abschiebungen von Kurd*innen aus der Türkei sofort auszusetzen!“

(ANF v. 19.02.2022/AZADİ)



Mörderisches Spiel zwischen Athen und Ankara

Auf der türkischen Seite der EU-Grenze zu Griechenland sind die Leichen erfrorener Migrant*innen entdeckt worden. Am 2. Februar hatten türkische Behörden im Grenzbezirk Ipsala zwölf Schutzsuchende entdeckt. Elf von ihnen waren bereits an Unterkühlung gestorben, eine weitere Person verstarb im Krankenhaus. Am Tag darauf stieg die Zahl der an der türkisch-griechischen EU-Außengrenze erfrorenen Schutzsuchenden auf 19 Personen, nachdem sieben weitere Leichen entdeckt wurden. Der türkische Innenminister nutzte den Tod der Schutzsuchenden, um gegen Griechenland Stimmung zu machen. Ob es zutrifft, dass die Schutzsuchenden Opfer eines illegalen Pushbacks der griechischen Behörden waren, bleibt unklar, es ist aber wahrscheinlich. Denn ähnlich wie die türkischen Behörden an der Ostgrenze zu Ostkurdistan beziehungsweise Iran führt Griechenland unter EU-Regie systematische, völkerrechtswidrige Pushbacks gegen Schutzsuchende an den Grenzen durch, bei denen es zu schwersten Übergriffen und Folter kommt.

Die Ko-Sprecher*innen der Menschenrechtskommission der HDP, Gülsüm Ağaoğlu und Veli Saçılık, warnten, die Türkei versuche Schutzsuchende als Druckmittel gegen die EU zum Grenzübertritt zu nötigen. In einer Erklärung heißt es: „Schutzsuchende in den Abschiebelagern werden gezwungen, die griechische Grenze zu überqueren. So soll Druck auf die EU aufgebaut werden. Schutzsuchende, die von der Türkei an der Grenze abgesetzt werden, werden von den griechischen Behörden gefoltert und an der türkischen Grenze auch bei kaltem Wetter zurückgewiesen.“

(ANF v. 4.02.2022/AZADİ)

UNHCR „zutiefst besorgt“ über europäische Gewalt gegen Schutzsuchende

Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, zeigt sich in einer Erklärung Ende Februar „zutiefst besorgt“ aufgrund der zunehmenden Gewalt gegen Migrant*innen an europäischen Grenzen.

Die Gewalt gegen Schutzsuchende an EU-Außengrenzen fordert fast täglich Menschenleben. „Wir sind zutiefst beunruhigt über die wiederkehrenden und übereinstimmenden Berichte von den griechischen Land- und Seegrenzen zur Türkei, wo der UNHCR seit Anfang 2020 fast 540 gemeldete Vorfälle von informellen Rückführungen durch Griechenland registriert hat“, erklärt der UN-Hochkommissar Filippo Grandi. In Griechenland werden systematisch völkerrechtswidrige Pushbacks in die Türkei durchgeführt, die immer wieder auch ein tödliches Ende haben. Zuletzt berichtete der Guardian, dass Schutzsuchende von der Küs-

tenwache ohne Schwimmwesten aufs Meer gefahren und ins Wasser geworfen wurden.

„Was sich an den europäischen Grenzen abspielt, ist juristisch und moralisch inakzeptabel und muss aufhören“, so Grandi. „Der Schutz von Menschenleben, Menschenrechten und der Menschenwürde muss unsere gemeinsame Priorität bleiben. Fortschritte bei der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen sowie die Einrichtung wirklich unabhängiger nationaler Überwachungsmechanismen, die eine Berichterstattung und unabhängige Untersuchung von Vorfällen gewährleisten, sind dringend erforderlich.“

„Beunruhigendes Muster von Drohungen, Einschüchterung, Gewalt und Demütigung“

Der UNHCR hatte vorher Tausende Schutzsuchende, die Pushbacks erlebt hatten, in ganz Europa befragt. Dabei wurde „von einem beunruhigenden Muster von Drohungen, Einschüchterung, Gewalt und Demütigung“ berichtet. Die Betroffenen berichteten demnach, dass sie auf See auf Rettungsinseln zurückgelassen oder manchmal sogar direkt ins Wasser gedrängt wurden. Das zeuge von „einer gefühllosen Missachtung menschlichen Lebens“. Mindestens drei Menschen sollen seit September 2021 bei solchen Vorfällen in der Ägäis ums Leben gekommen sein, darunter eine Person im Januar. Ebenso grausame Praktiken wurden immer wieder von den EU-Landgrenzen berichtet, insbesondere, dass Menschen bei rauen Wetterbedingungen entkleidet und brutal zurückgewiesen werden.

„Europäische Staaten gehen Berichten kaum nach“

Der UNHCR kritisiert die europäischen Staaten: „Mit wenigen Ausnahmen haben es die europäischen Staaten versäumt, solchen Berichten nachzugehen, obwohl sich die Beweise häufen und glaubwürdig sind. Stattdessen werden an verschiedenen Grenzen Mauern und Zäune errichtet. Neben der Verweigerung der Einreise an den Grenzen haben wir auch Berichte erhalten, wonach einige Flüchtlinge trotz der Risiken, denen sie dort ausgesetzt waren, in ihr Herkunftsland zurückgeschickt wurden, was möglicherweise gegen den internationalen Rechtsgrundsatz der Nichtzurückweisung verstößt.“

Der UNHCR stellt fest: „Das Recht, Asyl zu beantragen und zu genießen, hängt nicht von der Art der Ankunft in einem Land ab. Menschen, die einen Asylantrag stellen möchten, sollten dies tun dürfen, und sie sollten über ihre Rechte aufgeklärt werden und rechtlichen Beistand erhalten. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, haben nur wenige Möglichkeiten. Mauern und Zäune dürften kaum sinnvolle Abschreckung bieten. Sie werden nur dazu beitragen, dass Menschen, die internationalen Schutzes bedürfen, insbesondere Frauen und Kinder, noch mehr leiden, und sie dazu veranlassen, andere, oft gefährlichere Routen

in Betracht zu ziehen, was wahrscheinlich zu weiteren Todesfällen führt.“

EU verstößt gegen Genfer Konvention und eigenes Recht

Der UNHCR ermahnt die EU zur Genfer Flüchtlingskonvention zurückzukehren: „Nach EU-Recht müssen Grenzüberwachungsmaßnahmen unter vollständiger Einhaltung der Grundrechte durchgeführt werden. Es ist möglich, die Grenzen zu verwalten und Sicherheitsbelange zu berücksichtigen und gleichzeitig eine faire, humane und effiziente Politik gegenüber Asylbewerbern zu verfolgen, die mit den Verpflichtungen der Staaten im Rahmen der internationalen Menschenrechte und des Flüchtlingsrechts, einschließlich der Konvention von 1951, sowie des europäischen Rechts in Einklang steht.“

(ANF v. 23.02.2022/AZADİ)

Recht auf Privatsphäre für Geflüchtete bestätigt

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 24. Februar entschieden, dass das Prinzip der Unverletzlichkeit der Wohnung auch in Sammelunterkünften für Geflüchtete gilt. Das Gericht folgte einer Klage von Geflüchteten. Deren Schlafzimmer in der Erstaufnahmeeinrichtung Freiburg durften laut Hausordnung jederzeit, auch nachts, betreten und kontrolliert werden. Die Befugnisse des Sicherheitsdienstes sind nun hinfällig. Nach Einschätzung der Organisation Pro Asyl hat das Urteil „bundesweite Bedeutung“.

(jw v. 25.02.2022/AZADİ)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

EGMR verurteilt Türkei wegen Immunitätsaufhebung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschied, dass die Aberkennung der Immunität von 40 Abgeordneten der Demokratischen Partei der Völker (HDP) durch das AKP/MHP-Regime am 20. Mai 2016 rechtswidrig war. Damit ist auch die Inhaftierung der Abgeordneten hinfällig. Der EGMR verurteilt die Türkei zu Entschädigungszahlungen an die betroffenen Politiker*innen.

Rechtsanwalt Mahsuni Karaman erklärt dazu via Twitter: „Der EGMR hat heute entschieden, dass die Meinungsfreiheit durch die Aufhebung der Immunität und den Prozess gegen 40 HDP-Abgeordnete am 20. Mai 2016 verletzt wurde.“ Er fordert die umgehende Freilassung der Gefangenen.

Ob dies passiert, bleibt fraglich. Selahattin Demirtaş befindet sich trotz bindender EGMR-Entscheidung seit über fünf Jahren in Haft. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm im Hauptverfahren unter anderem Gründung und Führung einer Terrororganisation, Terrorpropaganda und Volksverhetzung vor. Die Anklage baut auf 31 Ermittlungsberichten auf, die dem türkischen Parlament während seiner Zeit als Abgeordneter zur Aufhebung der Immunität vorgelegt worden waren.

(ANF v. 01.02.2022/AZADİ)

Türkisches Verfassungsgericht: Figen Yüksekdağs Inhaftierung ist „angemessen“

Während der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall der Aufhebung der Immunität von über 40 Abgeordneten der HDP, darunter die ehemalige Vorsitzende Figen Yüksekdağ, der Türkei einen rechtswidrigen Eingriff in die Meinungsfreiheit bescheinigt und sie zur Zahlung von Entschädigungen verurteilt hat, sieht das türkische Verfassungsgericht die Inhaftierung von Figen Yüksekdağ als „verhältnismäßig“ und „angemessen“. Die Politikerin ist seit dem 4. November 2016 im Gefängnis und hat vor einem Jahr Beschwerde gegen ihre Inhaftierung eingelegt. Die Beschwerde wurde am Dienstag vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen. Zur Begründung wurde das andauernde Kobanê-Verfahren genannt, in dem sie mit über hundert weiteren Politiker*innen angeklagt ist.

Am 28. Januar wurde bekannt, dass der Kassationshof in Ankara am 22. Dezember eine Verurteilung über ein Jahr Freiheitsstrafe gegen Figen Yüksekdağ wegen vermeintlicher Terrorpropaganda bestätigt hat.

(ANF v. 01.02.2022/AZADİ)

Kurdische Journalistin wegen „Terrorpropaganda“ verurteilt

Die kurdische Journalistin Durket Süren ist am 21. Februar wegen vermeintlicher Terrorpropaganda zu einhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Grundlage des von einem Gericht in Amed (tr. Diyarbakir) nach zwei Jahren Verfahrensdauer gesprochenen Urteils gegen die Korrespondentin der feministischen Nachrichtenagentur JinNews sind Beiträge im Kurznachrichtendienst Twitter, die aus dem Jahr 2014 stammen und den Kampf der YPG/YPJ gegen den Islamischen Staat benennen. Ins Gefängnis muss Süren aber nicht. Die Strafe wurde zur Bewährung auf fünf Jahre ausgesetzt.

Der Prozess gegen Durket Süren war von der Antiterrorzentrale der türkischen Polizei in Amed angestrengt worden. Im März 2018 hatte man die Journalistin zunächst aufgrund einer Fahndungsverfügung am Ortseingang von Licê festgenommen und vier Tage lang zu ihren Twitter-Beiträgen verhört. Knapp ein Jahr später wurde Anklage wegen Propaganda für eine „Terrororganisation“ und Unterstützung für selbige gegen Süren erhoben. Von letzterem Vorwurf, der sich unter anderem auf den Besitz von kurdischsprachigen Zeitungen stützte, wurde die Journalistin freigesprochen.

(ANF v. 21.02.2022/AZADİ)

Anwaltskammer Amed klagt gegen Erdogans Zensur-Erlass

In der Türkei sorgt eine Richtlinie von Recep Tayyip Erdoğan zur weiteren Verschärfung der bestehenden Zensur von Presse und Medien für scharfe Kritik. Die Anwaltskammer in Amed (tr. Diyarbakir) legte am 1. Februar Beschwerde beim Obersten Verwaltungsgericht ein. Der Präsident habe keine Befugnis für eine solche Anordnung und damit seine Kompetenzen überschritten, heißt es darin. Ungeachtet dessen scheiterte die Richtlinie vor allem daran, dass sie Grenzen und Wesensgehalt der Grundrechte berühre und gegen den Grundsatz der Rechtmäßigkeit sowie das Bestimmtheitsgebot verstoße.

In der am Wochenende zuvor im Amtsblatt veröffentlichten Anordnung droht Erdoğan mit „notwendigen Maßnahmen“ gegen die Veröffentlichung von Inhalten in schriftlicher, mündlicher und visueller Presse, die den „moralischen und nationalen“ Werten des Landes zuwiderliefen. Vor allem die „zerstörerische Wirkung“ von TV-Programmen und Formaten mit ausländischen Inhalten, die für die Türkei adaptiert wurden, sollten beseitigt werden. Es gelte, die Institution der Familie, Kinder und die Jugend zu schützen. Durch einschlägige Gesetze und die Verfassung sollten Vorsichtsmaßnahmen gegen Produktionen getroffen werden, die sich „schädlich“ auf die Gesellschaft auswirkten. Minderjährige müssten vor „Botschaften, die bestimmte Symbole vermitteln“, geschützt werden. Ins Detail ging die Richtlinie nicht.

Die Anwaltskammer führt weiter ins Feld, dass der Erlass „den Weg für unverhältnismäßige Eingriffe“ in die Rechte und Freiheiten der Bürger*innen ebne werde. Es handele sich um einen massiven Angriff

auf die Pressefreiheit, Zensur und eine restriktive Maßnahme. „Die Anordnung ist vollkommen willkürlich. Wir rufen die Justiz auf, diesen Schritt umgehend zu korrigieren“, fordert die Organisation in ihrer Beschwerde.

(ANF v. 01.02.2022/AZADİ)

Solinger Filmemacher wieder freigelassen

Der bei seiner Einreise aus Deutschland am 8. Februar in die Türkei festgenommene kurdische Filmemacher und Schauspieler Abdülsemel Kılıç ist wieder freigelassen worden. Nach drei Tagen in Polizeihaft in der Antiterrorzentrale der Polizei im westtürkischen Izmir wurde der in Solingen lebende Künstler am Abend des 11. Februars auf freien Fuß gesetzt. Für die Vernehmung ist Kılıç aus einem Gerichtsgebäude im Bezirk Bayraklı über eine Videoliveschaltung mit einer Staatsanwaltschaft in Istanbul verbunden worden. Die Behörde sei zuständig für die Ermittlungen gegen ihn.

Abdülsemel Kılıç, der vielen unter seinem Künstlernamen Selamo und durch sein Mitwirken in Werken wie „Meş“ (Lauf!), „Après la chute“ (Nach dem Sturz) oder „Asasız Musa“ (Moses ohne Stock) bekannt ist, war am Dienstag bei einem Zwischenstopp auf dem Flughafen in Izmir festgenommen worden. Er befand sich auf dem Weg in die nordkurdische Provinz Mêrdîn (tr. Mardin), wo er an einem neuen Filmprojekt mitwirken soll. Grundlage für die Festnahme seien Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Foto, das Kılıç im Netz geteilt haben soll. Ihm werde vorgeworfen, über digitale Medien angeblich „Terrorpropaganda“ verbreitet zu haben. Die Ermittlungsakte wurde mit einer Geheimhaltungsverfügung belegt, Kılıçs Rechtsbeistand hat somit keine Einsicht in die Unterlagen.

Die kurdische Kunstszene hält die gegen Kılıç erhobenen Vorwürfe für konstruiert, auch er selbst weist die Anschuldigungen von sich. In der Türkei ist es unter dem Regime von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan gang und gäbe, dass Grundrechte wie Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit durch Terrorvorwürfe beschnitten werden. Betroffene aus dem Ausland geraten häufig durch Apps der türkischen Polizei, die Denunzianten eine Plattform bieten, um Oppositionelle in Haft zu bringen, ins Visier der Behörden in Ankara.

(ANF v. 11.02.2022/AZADİ)

EGMR verurteilt Türkei wegen Entzug von Gefangenenwahlrecht

Die Türkei hat mit dem Entzug des Wahlrechts von einem kurdischen Gefangenen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen. Zu diesem Ergebnis kam Anfang Februar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und gab damit zwei Beschwerden von Resul Çetin statt. Dem Kurden aus Êlih (tr. Batman) war sowohl bei der Par-



In Istanbul findet am 8. März wieder der traditionelle Feministische Nachtmarsch statt. Trotz eines Verbots mobilisiert das Organisationskomitee weiter zur Teilnahme, denn: „Diese Rebellion wird nicht enden, ehe die feministische Welt etabliert ist.“

lamentwahl am 7. Juni 2015 als auch bei der vorgezogenen Abstimmung im November desselben Jahres der Gang an die Urne verweigert worden.

Der Entzug des Wahlrechts verstoße gegen das Grundrecht auf freie Wahlen und damit gegen Artikel 3 des EMRK-Zusatzprotokolls Nummer 1, heißt es in dem Urteil (Beschwerdenummern 47299/15 und 9526/20) vom 1. Februar. Die Forderung des Beschwerdeführers auf Zahlung einer Entschädigung sah der Gerichtshof als berechtigt an. Ankara muss Çetin 2000,00 Euro zuzüglich der ihm zu berechnenden Steuern zur Deckung der entstandenen Rechtsanwaltskosten zahlen. Erkan Şenses, Vorsitzender der Rechtsanwaltskammer Êlih, der Çetins Fall nach Straßburg brachte, ist optimistisch, was die Erfolgsaussichten ähnlicher Beschwerden vor dem EGMR betrifft.

(ANF v. 10.02.2022/AZADİ)

Polizeiübergreif auf Frauen bei Aufruf zum 8. März

Die Polizei in Ankara hat am 19. Februar ein öffentliches Treffen der örtlichen Frauenplattform gewaltsam aufgelöst und mehrere Aktivistinnen festgenommen.

Mindestens neun Festnahmen sind bisher bekannt. Den Frauen droht nun eine Anzeige wegen vermeintlichen Verstößen gegen versammlungsrechtliche Verbote. Der sendika.org-Korrespondent Tankut Serttaş, der die Zusammenkunft begleitete, wurde Opfer von Polizeigewalt.

Hintergrund des vor dem Rathaus im Regierungsviertel Çankaya einberufenen Treffens war die öffentliche Verlesung eines Aufrufs der Frauenplattform Ankara zur Teilnahme an Aktivitäten am feministischen Kampftag 8. März. Die Bereitschaftspolizei fuhr mit Wasserwerfern vor und ließ den Platz vor der Stadtverwaltung noch vor der Ankunft der Aktivistinnen absperren.

Als die zwischenzeitlich eingekesselten Frauen darauf bestanden, ihre Erklärung dennoch abzugeben, trieben die Einsatzkräfte die Gruppe zunächst auseinander. Daraufhin versuchten die Aktivistinnen aus Protest eine Demonstration durchzuführen, es fielen Parolen wie „Es lebe die Frauensolidarität“ und „Wir haben keine Angst, wir halten nicht den Mund, wir gehorchen nicht“. Diese Aktion wurde ebenfalls gewaltsam durch die Polizei beendet.

(ANF v. 19.02.2022/AZADİ)

INTERNATIONALES

Südkurdistan: Achtzig Gefangene treten in Hungerstreik

Im Asayîş-Gefängnis in Hewlêr sind am 1. Februar 80 durch die Demokratische Partei Kurdistans (PDK) inhaftierte Gefangene unter der Parole „Freiheit oder Tod“ in den Hungerstreik getreten. Unter den Hunger-

streikenden befinden sich unter anderem die als Behdînan-Gefangene bekannten Aktivistinnen.

Der politische Gefangene Ayhan Seid erklärte als Vertreter der Behdînan-Gefangenen, die Aktivist*innen seien im Asayîş-Gefängnis von Hewlêr (Erbil) gemeinsam mit 75 weiteren Gefangenen in den Hungerstreik unter dem Motto „Freiheit oder Tod“ getreten. Unter

anderem sitzen Mehmud Nacî, Emced Yûsif, Nêçîrvan Bedîh, Yusif Şerîf und Kovan Tariq seit mehr als einem Jahr und drei Monaten wegen ihrer Teilnahme an Protesten im dem von der südkurdischen PDK kontrollierten Gefängnis ein.

In der Erklärung forderten die Gefangenen die Menschenrechtsorganisationen, die Vereinten Nationen und die Vertretungen der Regionalstaaten und insbesondere die irakische Regierung auf, sich für die rechtswidrig von der mit der Türkei verbündeten PDK Inhaftierten einzusetzen.

Bei den Behdînan-Gefangenen handelt es sich um mehrere Aktivisten und Journalisten, die im Zuge von Antiregierungsprotesten und Demonstrationen gegen türkische Militäraktionen festgenommen worden waren. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe lauten unter anderem auf Teilnahme bzw. Organisation verbotener Demonstrationen und Spionage.

(ANF v. 01.02.2022/AZADÎ)

Barzanî kündigt Parlamentswahl für Oktober an

In der Kurdistan-Region Irak (KRI) wird am 1. Oktober ein neues Parlament gewählt. Ein diesbezüglicher Erlass wurde am 24. Februar von KRI-Präsident Nêçîrvan Barzanî (PDK) bekannt gegeben. Das Dekret beauftragt das Parlament, die Regierung und die Wahlkommission, mit den Vorbereitungen für den Wahlprozess zu beginnen, heißt es in einer Erklärung des Präsidialamtes.

Das Dekret wurde erlassen, nachdem eine Delegation des Präsidenten Anfang des Monats die politischen Parteien in der Region besucht hatte, um im Vorfeld der Wahlen einen Konsens zu erzielen. Mehrere Parteien im Parlament hatten zuvor eine Änderung der Wahlgesetze der KRI gefordert, um die Region in mehrere Wahlkreise aufzuteilen. Die Demokratische Partei Kurdistans (PDK), die die Regierung in Hewlêr dominiert, hat jedoch mehrfach erklärt, dass keine Notwendigkeit für eine Änderung besteht.

Südkurdistan hält in der Regel alle vier Jahre Parlamentswahlen ab, 2018 wurde dort letztmals gewählt – nach einer rund einjährigen Verschiebung. An der Abstimmung beteiligten sich mehr als 1,5 Millionen Menschen. Damit nahm die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den vorherigen Parlamentswahlen mit knapp zwei Millionen Wahlbeteiligten deutlich ab. Mit über 43 Prozent der Stimmen und 45 der insgesamt 111 Sitze im Parlament ging die PDK als stärkste Kraft aus der Wahl hervor.

(ANF v. 24.02.2022/AZADÎ)

Twittersturm für Zeynab Jalalian

Die Initiative „Freiheit für Zeynab Jalalian“ ruft zu einem Twittersturm auf, um die Öffentlichkeit für die Namensgeberin ihrer Kampagne zu mobilisieren. Seit über neun Monaten gibt es kein Lebenszeichen mehr von der politischen Gefangenen aus dem ostkurdischen Makû, die 2008 vom iranischen Regime inhaftiert wurde. Eine letzte Nachricht über ihr Befinden drang im Mai vergangenen Jahres über eine Vertrauensperson Jalalians an die Öffentlichkeit. Seit ihrer Verlegung in ein Gefängnis in Yazd ein halbes Jahr zuvor ist sie mit einem Kontaktverbot belegt, das auch schon vorher angewendet wurde. Initiativen ihrer Angehörigen und ihres Rechtsbeistands, Informationen über ihr Befinden in Erfahrung zu bringen und Kontakt zu ihr herzustellen, stoßen in Teheran auf eine Mauer der Ignoranz. Auch über den derzeitigen Aufenthaltsort der knapp Vierzigjährigen, die an diversen Krankheiten leidet und zuletzt auch an Corona erkrankte, hüllt sich das Regime in Schweigen.

Einzig „Lebenslängliche“ in Iran

Die 1982 in Makû geborene Zeynab Jalalian wurde im Sommer 2008 in Kirmaşan verhaftet und im Januar 2009 von einem dortigen Revolutionsgericht im Zusammenhang mit ihrer mutmaßlichen Mitgliedschaft in der „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê – PJAK) wegen „Feindschaft zu Gott“ (moharebeh) zum Tode verurteilt. Zuvor saß sie acht Monate lang in einer Einrichtung des Geheimdienstministeriums in Untersuchungshaft und wurde schwer gefoltert. In ihrem Gerichtsverfahren, das nur wenige Minuten dauerte, hatte sie keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Das Todesurteil gegen Jalalian wurde im November 2011 in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Sie ist derzeit die einzige weibliche Gefangene im Iran, die mit dieser Strafe belegt ist.

(ANF v. 27.02.2022/AZADÎ)

Chemiewaffen: Beweise zu sammeln, ist Aufgabe der OPCW

Nilüfer Koç, Mitglied des Exekutivrats des Nationalkongresses Kurdistan (KNK), hat die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Vereinten Nationen (UN) Ende Februar zur Untersuchung der türkischen Chemiewaffeneinsätze aufgerufen und bemängelte, dass die OPCW von der kurdischen Seite erwarten würde, dass sie sich in die Konfliktzone begäbe, um entsprechende Beweise beizubringen.

Die am 23. April 2021 begonnenen Invasionsangriffe auf die Medya-Verteidigungsgebiete Metîna, Zap und Avaşîn in Südkurdistan dauern an. Bei den mit der Unterstützung der südkurdischen PDK durchgeführten Angriffen wurden von der türkischen Armee

immer wieder Chemiewaffen eingesetzt. Die Europäische Union (EU), die OPCW und die UN, wie auch die Regierungen des Irak und von Südkurdistan schweigen bisher zu den Chemiewaffeneinsätzen. Weltweit fanden immer wieder Proteste von Kurd*innen und solidarischen Aktivist*innen statt, um das Schweigen zu brechen.

Diplomatie geht weiter

In Reaktion auf die Chemiewaffenangriffe setzte auch der KNK einen Notaktionsplan um. Der KNK hat diplomatische Initiativen bei den europäischen Staaten, den Vereinten Nationen, internationalen Institutionen und insbesondere der OPCW gestartet, um den Einsatz chemischer Waffen durch den türkischen Staat aufzudecken.

Kontakt mit 41 OPCW-Staaten aufgenommen

Nilufer Koç erklärte gegenüber der Tageszeitung Özgür Politika, der KNK habe mit den Botschaften von 41 Staaten Kontakt aufgenommen, insbesondere mit den ständigen Mitgliedern des OPCW-Rates. Koç fordert, dass die OPCW so schnell wie möglich eine Untersuchungsdelegation in die Region entsendet. Über die diplomatischen Bemühungen berichtet sie, dass einige Botschafter*innen auf ihre Kontakte reagiert und dem KNK mitgeteilt hätten, entsprechende Anfragen an den türkischen Staat gestellt zu haben.

(ANF v. 31.02.2022/AZADİ)

Faschistischer Angriff auf kurdischen Verein nahe Paris

Im Pariser Vorort Drancy hat eine Gruppe türkischer Faschisten offenbar versucht, das kurdische Gesellschaftszentrum zu stürmen. Nach Angaben von Necmettin Demiralp, dem Ko-Vorsitzenden des in Frankreich aktiven Dachverbands CDK-F, tauchte die mit türkischen Fahnen bewaffnete Truppe am frühen Nachmittag des 26. Februars vor den Räumlichkeiten auf. „Die im Lokal anwesenden Vereinsmitglieder haben umgehend reagiert und ein Eindringen der Faschisten in das Gebäude verhindert“, so Demiralp.

In der Zwischenzeit hinzugerufene Aktivist*innen konnten die Angreifer wohl zurückdrängen und in die Flucht schlagen. Bei den Auseinandersetzungen soll es mehrere Verletzte gegeben haben, hauptsächlich aus dem Lager der Faschisten. „Doch die unmittelbar nach dem Auftauchen der Faschisten verständigte Polizei setzte Tränengas gegen die kurdische Community ein“, kritisiert Demiralp. Vor dem Gesellschaftszentrum hat sich eine große Menschenmenge versammelt, es kommt zu Protesten. Die Polizei hat das Viertel abgesperrt, um einen noch größeren Andrang zu verhindern.

Ob eine Fahndung gegen die Angreifer läuft, ist derzeit noch unklar. Die Behörde hat sich bislang nicht

geäußert. Necmettin Demiralp erhebt derzeit schwere Vorwürfe gegen die Polizei. „Erst zwei Tage zuvor ist unser Vereinslokal von französischen Sicherheitskräften durchsucht worden. Wir wissen noch immer nicht, welcher Vorwurf konkret im Raum steht. Daher sieht es für uns danach aus, als seien die am heutigen Angriff beteiligten Faschisten gezielt auf den Plan gerufen worden.“

(ANF v. 26.02.2022/AZADİ)

„Menschenrechte für Tamil Eelam“

Die Unterdrückung der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka und Tamil Eelam ist aus dem Fokus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Dennoch sind die Wunden des Genozids, bei dem 2009 bis zu 70.000 Tamil*innen ermordet wurden und weiterhin 146.679 Personen als vermisst gelten, noch offen. Die Verfolgung und Unterdrückung der tamilischen Bevölkerung geht weiter. Am 7. März wird der UN-Menschenrechtsausschuss in Genf die Lage in Sri Lanka erörtern.

Um Druck auf die UN aufzubauen, fanden am letzten Februarwochenende in rund fünfzig Städten Aktionen von Tamil*innen und solidarischen Unterstützer*innen statt. Die Forderungen der Aktivist*innen sind: „Aufarbeitung des Völkermords an den Eelam Tamil*innen, Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Eelam Tamil*innen, Beendigung des strukturellen Genozids und ein Abschiebestopp nach Sri Lanka.“

In Frankfurt beteiligen sich Vertreter*innen des kurdischen Gesellschaftszentrum an einer Menschenkette der Tamil*innen am Römer und in Krefeld wurde die Aktion von der kurdischen Freundschaftsgruppe unterstützt. Dort kam es zum Austausch zwischen Tamil*innen und Kurd*innen über ihre Verfolgungsgeschichte und die Kriminalisierung ihrer Freiheitsbewegungen in Europa. Bei der Aktion wurden daher auch Unterschriften für die Kampagne „Justice for Kurds“ gesammelt. Mit der Kampagne wird die Streichung der PKK von den Terrorlisten gefordert.

(ANF v. 28.02.2022/AZADİ)

Nordirland: Staatsterror des britischen Geheimdienstes belegt

Zum 30. Jahrestag des tödlichen Angriffs der „Ulster Freedom Fighters“ (UFF) – Tarnname der „Ulster Defence Association“ (UDA) – auf ein Wettbüro im Süden von Belfast, bei dem fünf Menschen starben und neun weitere teils schwer verletzt wurden, stellte Polizeiombudsfrau Marie Anderson einen 344-seitigen Bericht zur „Operation Achille“ der Öffentlichkeit vor. In diesem wird belegt, dass es sich bei mindestens zwei der Attentäter auf die Katholiken um Agenten des britischen Geheimdienstes gehandelt hat. Anderson zeigte sich über das Ausmaß von Morden und Mordversuchen der UDA zwischen 1990 und 1998, das durch ihre

Untersuchung aufgedeckt wurde, „zutiefst besorgt“. Es habe sich eine enge Zusammenarbeit des britischen Staates mit loyalistischen Todesschwadronen, die für terroristische Anschläge verantwortlich gewesen sind, herausgestellt.

Anderson erklärte nach Veröffentlichung des neuen Berichts, dass acht UDA/UFF-Mitglieder identifiziert werden konnten, die im untersuchten Zeitraum „in unmittelbarer zeitlicher Nähe“ für den Geheimdienst gearbeitet hätten. Sie seien für mindestens 27 Morde verantwortlich zu machen. Ein erster Bericht der „Operation Greenwich“ hatte sich mit Angriffen der Loyalisten zwischen 1989 und 1993 befasst.

Die jüngste Untersuchung brachte zudem ans Licht, dass die Polizei nach dem blutigen Anschlag auf das Wettbüro Beweise bewusst vernichtet hatte. Die Loyalisten erhielten ab 1987 Waffen vom Geheimdienst, mit denen 1991 Aidan Wallace ermordet wurde. Zwei Aktive für die republikanische Partei Sinn Féin sind

nicht gewarnt worden, obgleich die Polizei Informationen über geplante Anschläge hatte. Außerdem verweigerte der britische Geheimdienst mit Polizeibeamten, die die Morde aufklären wollten, zusammenzuarbeiten.

„Dieser vernichtende Bericht liefert noch mehr unwiderlegbare Beweise für die Kollusion des Staates“, folgerte Niall Murphy, Anwalt der Hinterbliebenen.

Die engen Verbindungen zwischen loyalistischen Paramilitärs und der Politik sind offenbar nicht gekappt: Am 31. Januar gab es ein Treffen zwischen DUP-Chef Jeffrey Donaldson mit der UDA und anderen Loyalisten, um ein weiteres Vorgehen gegen das „Nordirland-Protokoll“ zu besprechen. Zwei Tage später erklärte DUP-Landwirtschaftsminister Edwin Poots das Ende der Warenkontrollen an Häfen und Paul Givan trat als DUP-Regierungschef zurück, was eine schwere Politikrise in Nordirland zur Folge hatte.

(jw v. 10.02.2022/AZADÍ)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

PEN und Börsenverein fordern die Freigabe beschlagnahmten kurdischen Archivgutes

Am 26. Januar 2022 hat das Bundesverwaltungsgericht das Verbot des Mezopotamien Verlags und seines Schwesterunternehmens MIR Multimedia aus vereinsrechtlichen Gründen bestätigt. Es war vor drei Jahren am 12. Februar 2019 vom Innenministerium erlassen worden. Den beiden in Neuss ansässigen Unternehmen wird vorgeworfen, die in Deutschland verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu unterstützen und mit dieser personell verflochten zu sein.

Im Zuge des Verbotsverfahrens sind mehrere Lkw-Ladungen an Büchern, Tonträgern und Musikinstrumenten beschlagnahmt worden, insgesamt rund 50.000 Werke. Betroffen war auch das kurdische Musikarchiv, das so in der Türkei nicht existiert und weltweit als einzigartig gilt. Die über Jahre ehrenamtlich in Neuss zusammengetragene Sammlung hätte in der Türkei aufgrund der dortigen Unterdrückung der kurdischen Sprache und Kultur nicht angelegt werden können.

Das deutsche PEN-Zentrum und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels haben bereits 2019 die Verhältnismäßigkeit dieser Beschlagnahme bezweifelt und ein schnelles und transparentes Verfahren gefordert. Die Maßnahme wurde nicht mit dem Verbot einzelner Bücher oder Musikstücke begründet. Vielmehr erfolgte sie im Rahmen der Einziehung des Vereinsvermögens. Einige wichtige Titel des Mezopotamien Verlags konnten danach durch eine solidarische Aktion deutscher, schweizerischer und österreichischer Verlage

erneut erscheinen, darunter auch Bücher des inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan.

Nach Abschluss des Verbotsverfahrens ist offen, was mit dem beschlagnahmten Kulturgut geschieht. Das Bundesinnenministerium hat auf eine Anfrage im Bundestag im Juni 2019 eine „sachgerechte Behandlung“ zugesagt. Danach soll nach „Bestandskraft der Verbotsverfügung“ über die Verwendung des Vereinsvermögens entschieden werden.

PEN und Börsenverein fordern die Freigabe des seltenen und wertvollen Kulturguts der kurdischen Gemeinschaft. Es sollte Kurd*innen sowie der kulturwissenschaftlichen Forschung in einer geeigneten Institution frei zugänglich sein.

(PM PEN und Börsenverein v. 02.02.2022)

Wichtige Fragen zum Tod von Amad Ahmad bleiben unbeantwortet

Nach wie vor ungeklärt ist der Fall des in seiner Zelle der JVA Kleve verbrannten Geflüchteten Amad Ahmad. Die Frage, wer die illegale Inhaftierung des 26-jährigen Kurden im Juli 2018 tatsächlich veranlasst hatte, konnte auch der parlamentarische Untersuchungsausschuss des NRW-Landtags bislang nicht klären. Zwei Tage vor seiner Verhaftung soll eine Regierungsangestellte die Daten der Polizeidatenbanken ViVA und INPOL des „hellhäutigen“ Amad Ahmad mit jenen des als „schwarzhäutig“ beschriebenen Amedy G. aus Mali kombiniert haben – „Personenzusammenführung“ im Polizeijargon genannt. Die Fotos der Beiden sind nicht verglichen worden. Seitdem galt als Alias-Tarnidenti-



tät von Amad der Name Ahmad Amedy G., gegen den wegen Diebstahls ein Haftbefehl vorlag.

Erst diese fehlerhafte Bedienung habe die Verhaftung des Kurden überhaupt ermöglicht, so der Informatik-Professor Thorsten Holz in seinem Gutachten. „Nachträgliche Manipulationen an dem relevanten Datenbestand“ habe er nicht feststellen können. Im Januar 2021 hatte die Staatsanwaltschaft Kleve eingeräumt, dass „Daten des Personendatensatzes (...) gelöscht wurden“. Damit stand der Verdacht im Raum, die Polizei habe belastendes Material zur Vertuschung von Fehlern manipuliert. Dies sei zwar „aus rein technischer Sicht“ durchaus „nachvollziehbar“, bestätigte der IT-Sicherheitsexperte Holz, doch basiere seine Analyse „auf nachgestellten Szenarien“. Digital gibt es die Informationen tatsächlich nicht mehr, sondern liegen „in ausgedruckter Form“ vor. Aufgrund der Löschung seien die Originaldaten „nicht mehr vorhanden“. Ein Fehlverhalten wird vom Obmann der CDU im Untersuchungsausschuss, Oliver Kehrl, bestritten. Er sieht die Polizei entlastet.

„Überhaupt nicht schlüssig“ hält Sven Forst, Anwalt der Familie von Amad Ahmad, die Argumentation. „Es ist unstrittig, dass die Originaldaten nicht mehr vorliegen“. Bei den ausgedruckten Daten handele es sich um eine einfache Excel-Tabelle, „die jeder und jede ändern kann“.

Warum die Angestellte Katarina J. die Personendaten vermischt haben soll, bleibt ungeklärt. Sie hatte vor dem Ausschuss erklärt, keine Erinnerung an den Fall zu haben. Sie habe solche Personenzusammenführungen nur auf Anweisung von Kriminalbeamten durchgeführt.

Am 17. September 2018 brannte die Zelle von Amad Ahmad völlig aus und am 29. September verstarb er nach einer Lungentransplantation in einer Bochumer Klinik.

Mit Ablauf der Legislatur im Mai endet auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses.

(tageszeitung v. 10.02.2022/AZADİ)

BMI: 596 Neonazis abgetaucht

Angaben des von Nancy Faeser (SPD) geführten Bundesinnenministeriums zufolge fahnden Ermittlungsbehörden mit Stand von Ende September des vergangenen Jahres nach 596 Rechtsextremist*innen; im März 2021 waren es noch 459 offene Haftbefehle. Bei den Untergetauchten gehe es zumeist um politische Straftaten, in 15 Fällen um Delikte im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Waffengesetz. Mit Verweis auf die Zuständigkeit der Bundesländer ließ das Ministerium die Fragen der Linksfraktion unbeantwortet, wie viele der Gesuchten legal im Besitz von Waffen waren.

„Wir sollten alarmiert sein, wenn es offene Haftbefehle wegen Verstößen gegen das Waffengesetz gibt“, sagte die Innenpolitikerin der Linken, Martina Renner. „Von bewaffneten Neonazis geht eine gesteigerte Gefahr aus.“ Sie forderte die Bundesregierung dazu auf, sich hierzu einen Überblick zu verschaffen.

Laut BMI geht es in einem Fall um Terrorismusvorwürfe, zwei stuft die Polizei als Gefährder ein, weil sie ihnen schwere Straftaten zutrauen. 147 Neonazis werden wegen Gewaltdelikten gegen Andersdenkende oder Polizeikräfte gesucht. 125 Haftbefehle beinhalten Straftaten wie Volksverhetzung oder Beleidigungen. Gegen einige Neonazis existieren gleich mehrere Haftbefehle – insgesamt 788. Es werde – so das Ministerium – „mit Nachdruck“ nach den Abgetauchten gefahndet.

Gesucht wird auch der weit nach rechts gedriftete Verschwörungsideologe Attila Hildmann. Nach ihm wird wegen Volksverhetzung und öffentlicher Aufrufe zu Gewalt gefahndet. Er soll in der Türkei untergetaucht sein.

(tageszeitung v. 10.02.2022/AZADİ)

ZEIT ZUM LESEN:

Broschüre: „Frauen ermächtigen und die Gesellschaft stärken“



Die „Mala Jin“ in Syrien sind Anlaufstellen für Frauen mit diversen Problemen; häusliche Gewalt, Sorgerechtsstreitigkeiten, Selbstbestimmungskonflikte in Ehe und Familie. Kongra Star gibt mit einer Broschüre einen kompakten Überblick in diese Arbeit.

Die Frauenrevolution in Rojava hat Strukturen geschaffen, die den Anliegen von Frauen eine Stimme geben und sich aktiv für ihr freies Leben einsetzen. Mala Jin sind eine Form dieser Organisationen. Es handelt sich um lokale Frauenzentren, die in jeder Stadt aufgebaut worden sind, um Anlaufstellen für Frauen mit diversen Problemen und Anliegen zu sein. Sie sind Orte der Begegnung, Bildung und Konfliktlösung. Die nordostsyrische Frauenbewegung Kongra Star hat nun eine Broschüre zusammengestellt, die einen Überblick in die Arbeit der Mala Jin liefern und das Engagement der dort aktiven Frauen würdigen soll: „Mala Jin: Frauen ermächtigen und die Gesellschaft stärken.“

Die Broschüre kann kostenlos heruntergeladen werden, zu finden ist sie auf der Webseite der Kampagne Women Defend Rojava.

<https://womendefendrojava.net/de/2022/02/03/frauen-ermachtigen-und-die-gesellschaft-starken/>

Deutschland und seine Kolonialverbrechen

Unter die Verbrechen der kolonialen Vergangenheit Deutschlands ist auch heute noch kein Schlussstrich gezogen. Im Gegenteil: Vertreter*innen der Angehörigen der Ovaherero und Nama kritisieren, dass die Vernichtung von Zehntausenden ihrer Volksgruppen durch die deutsche „Schutztruppe“ im damaligen „Deutsch-Südwestafrika“ (1904 – 1908) von Deutschland bislang nicht als Völkermord im juristischen Sinn anerkannt wurde. Im Mai 2021 war nach jahrelangen Verhandlungen ein Abkommen zwischen den Regierungen der BRD und Namibia vorgelegt worden. Kri-

tikpunkt ist zudem, dass dieser Verhandlungsprozess über „Wiedergutmachungen“ der Kolonialverbrechen ohne die Einbeziehung der Nama- und Ovaherero-Gemeinschaften stattgefunden hat. Weil das Abkommen noch nicht ratifiziert worden ist, fordern die Organisationen neue Verhandlungen mit ihrer Beteiligung und direkte Reparationszahlungen an die Nachfahren der Opfer.



Die historischen Hintergründe der deutschen kolonialen Fremdherrschaft, der Verbrechen, Vernichtung und Ausbeutung beleuchtet der Publizist und Journalist Gerd Schumann in seinem im November 2021 erschienenen Buch mit dem Titel „Kaiserstraße“. Die „Kaiser-Wilhelm-Straße“ in Windhoek wurde mit der Unabhängigkeit Namibias in „Unabhängigkeitsallee“ umbenannt.

Der Verlag schreibt in seiner Buchbeschreibung: „Das deutsche Kaiserreich etablierte sich erst ab 1884 in Afrika, Nordostchina und im Pazifik, verlor aber im Ersten Weltkrieg wieder sämtliche Kolonien. Doch gab es ein Davor und ein Danach. In Namibia und Kiautschou, Kamerun und Tansania, auf Samoa und Neuguinea. Bis 1914 brach der deutsche Kolonialismus drei Kriege vom Zaun. Sein Völkermord in Südwestafrika ist inzwischen wieder präsent, der in Südostafrika wird weiterhin verdrängt. Nach dem Ersten Weltkrieg verschwand zwar der Kaiser, aber nicht die Kaiserstraße. Deutscher Kolonialismus? Das Thema wurde hundert Jahre lang verdrängt. Gerd Schumann erzählt seine Geschichte.“

Der Autor lebt in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern und hat zahlreiche Reportagen und Hintergrundberichte sowie Buchpublikationen veröffentlicht. (aus der Buchbeschreibung des PapyRossa Verlages)

Gerd Schumann: Kaiserstraße – Der deutsche Kolonialismus und seine Geschichte
PapyRossa Verlag 2021, Neue Kleine Bibliothek 305
239 Seiten, 16,90 Euro

Wir möchten daran erinnern, dass Gerd Schumann als Mitautor (neben Alexander Goeb und Günay Ulu-tunçok) vor genau 30 Jahren einen wunderbaren, im

Marino Verlag erschienenen Band mit dem Titel „Ez Kurdim – Ich bin Kurdin. Kurdische Frauen im Aufbruch“ herausgegeben hat. Die Beiträge befassen sich mit dem ermutigenden Kampf der Frauen um kurdische Unabhängigkeit, ihre Ziele, Träume, Wünsche und Hoffnungen. Über die Rolle der Frauen und ihre Rele-

vanz für die (nicht nur) kurdische Gesellschaft, hat der Autor auf seinen Reisen nach Kurdistan u.a. mit dem damaligen Generalsekretär der PKK, Abdullah Öcalan oder auch mit Feridun Yazar, dem Vorsitzenden der Partei der Arbeit des Volkes (HEP), Interviews geführt.

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Februar hat AZADÎ von Repression Betroffene in fünf Fällen mit insgesamt 2895,49 Euro unterstützt. Bei den einzelnen Unterstützungsfällen handelt es sich u.a. Verfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz oder weitere vermeintlich Demonstrationsdelikte.

Desweiteren wurde eine anwaltliche Erstberatung im Falle eine gerichtlich angeordnetn Telefonüberwachung gewährt.

Adressen der § 129b-Gefangenen

Mirza Bilen, JVA Augsburg, Fliegerhorst 1, 86456 Augsburg-Gablingen

Gökmen Çakıl, JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach

Mustafa Çelik, JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Mazlum Dora, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Merdan K., JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Agit Kulu, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Abdullah Öcalan, JVA Frankfurt I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt a.M.

Veysel Satılmış, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Kamuran Y. Vesek, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

